

An die
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
A-1010 Wien
im Wege der Landesärztekammer

Sollten Sie den Antrag persönlich abgeben,
bitten wir unbedingt um vorherige telefonische
Terminvereinbarung mit der zuständigen Landesärztekammer

Antrag auf Anrechnung von Zeiten ausländischer ärztlicher Aus- oder Weiterbildung gemäß § 14 ÄrzteG

Name	Vorname
akad. Grad	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Zustelladresse	
Emailadresse/ Telefon	
Promotions-/ Nostrifikationsdatum	Ausstellungs- behörde
Approbationsdatum	Ausstellungs- Behörde

Ich stelle den Antrag auf Anrechnung meiner im Ausland absolvierten ärztlichen Aus- oder Weiterbildungszeit gemäß § 14 ÄrzteG wie nachfolgend angeführt, als Ausbildung zur / zum

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

im Fach

Fachärztin/Facharzt für *

im Hauptfach **

im Pflicht-/Wahlnebenfach **

Additivfach

zum Sonderfach

* Bitte Sonderfach einfügen

** Bitte geben Sie uns bekannt, für welches Fach/Fächer Sie eine Anrechnung wünschen. Die Ausbildungsfächer finden Sie : www.aerztekammer.at / Arztinfo / Ärzte-Ausbildungsordnung

Antrag ausländische Ausbildungszeiten **Antragsteller/-in**

(Bitte nochmals Namen einfügen)

Zu meinem gestellten Antrag erkläre ich, dass ich

- zum Zeitpunkt dieser Antragstellung in die Ärzteliste in Österreich
eingetragen bin bzw. bereits einmal war im Bundesland
nicht bzw. noch nie eingetragen war
- bei keiner anderen berechtigten Ausstellungsbehörde eines EU-Mitgliedsstaates einen
Antrag auf Anrechnung der oben angeführten Ausbildungszeiten gestellt habe.
- bereits im Besitz einer / mehrerer – folgender – Anerkennung(en) aus dem Ausland bin:
Datum Ausstellungsbehörde
Datum Ausstellungsbehörde
- die obigen Angaben richtig und vollständig gemacht habe.
Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben strafbar sind.
- Dem Antrag liegen folgende Originale / Kopien bei :

	Reisepass *		Arzt/Facharzt Diplome
	Staatsbürgerschaftsnachweis *		Zeugnis-Krankenhaus
	Promotionsurkunde / Nostrifikationsbescheid *		Evaluationsbogen
	Approbationsurkunde *		Aus- bzw. Weiterbildungsberechtigung

* Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass, Promotionsurkunde / Nostrifikationsbescheid und Approbationsurkunde sind nur vorzulegen, wenn Sie noch nie in die Ärzteliste in Österreich eingetragen waren.

Datum

Unterschrift